

6: 20.07.2005

An den
Fachbereich 2

im Hause

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005
Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle: 4646.6380.9

Bezeichnung: Fahrkosten

Haushaltsansatz: 12.600,00 €

Haushaltsausgaberes: €

verfügbarer Betrag: 12.600,00 €

voraussichtlicher Jahresbedarf: 19.600,00 €

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt €

voraussichtliche Mehrausgabe: 7.000,00€


Bisheriges Anordnungssoll
einschließlich der festgelegten Beträge: 9.715,67 €

Begründung der Mehrausgabe,
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Es ist jetzt schon abzusehen, dass die Kosten für den Einsatz der Fahrlinie nicht bis zum Ende des Jahres gedeckt werden können, zu deren Übernahme die Stadt jedoch verpflichtet ist. Ab August werden zudem weitere Kinder die Fahrlinie in Anspruch nehmen, so dass mit Mehrkosten zu rechnen ist. Die Verpflichtung zur Übernahme der Fahrtkosten ergibt sich aus SGB XII, 6. Kapitel -Leistungen der Eingliederungshilfe -. Die Fahrtkosten werden durch das Landessozialamt erstattet.

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahme bei 4646.16 11.1
Erst.ant.Betriebs.d.Fahrtk.sow.d. Therapiekost.d.d.
Land


Unterschrift des Fachbereichsleiters

Der Stadtkämmerer

Niederkassel, 22.07.2005

V e r f ü g u n g

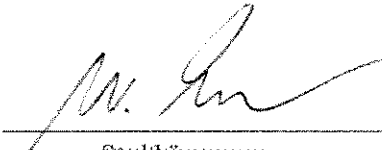
1. Die über-~~außer~~planmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 7.000,00 € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 4646.1611.1

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 unerheblich /~~erheblich~~ / geringfügig.

2.a Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 7.000,00 € wird zugestimmt.

~~Z.B. Die vorerwähnte Zustimmung des Rates ist einzuholen~~



Stadtkämmerer
Bürgermeister

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung _____ die Leistung der über-
planmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von _____ € zugestimmt~~

An

Fachbereich 5

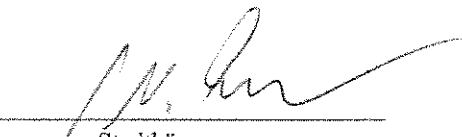
im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen/~~außerplanmäßigen~~ Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 4646.6380.9 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 19.600,00 € geleistet werden.

~~Bis zum 31.12.2005 wird ein Betrag in Höhe von _____ € gesperrt.~~

Durchschrift:
Stadtkasse



Stadtkämmerer
Bürgermeister

N